Datum: 31.05.2021 Telefon: 0 233-24744 Telefax: 0 233-989 24744 Mobilitätsreferat

Unterabteilung Wirtschaftsverkehr,

Nahmobilität, Öffentlicher Raum

und Ruhender Verkehr

MOR GB 1-11

Öffentlicher Raum für alle: Einrichtung von "Stadtterrassen" ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 01375 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 03.05.2021, eingegangen am 03.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03496

hier: Mitzeichnung des Mobilitätsreferates

I. An das KVR III/1 per mail

Seitens des Mobilitätsreferates wird die Vorlage unter Beachtung der folgenden Punkte mitgezeichnet.

Die attraktive Gestaltung öffentlicher Plätze zur verstärkten Nutzung auch in Pandemiezeiten begrüßen wir insbesondere dort, wo kein Konsumzwang hergestellt wird. Auch die Ausstattung des Öffentlichen Raums mit weiterem Mobiliar auf städtischen Plätzen wird im Grundsatz befürwortet. Bereits im Beschluss zu Saisonalen Stadträumen (Vorlagennummer 20-26 / V 00438) wurden bereits neue Flächenaufteilungen und Möglichkeiten skizziert.

Ein Zusammenhang mit den saisonalen Interventionen mit Sommerstraßen und Parklets unter Federführung des Mobilitätsreferates ist nicht gegeben, da es die*den Antragsteller*in nicht um die Nutzung/Umgestaltung ganzer Straßen/Verkehrsräume, sondern die zusätzliche Ausstattung öffentlicher Plätze geht.

Auch aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde erscheint eine Genehmigung der Sondernutzung zwar grundsätzlich möglich, wenn die bestehenden Versagungsgründe (insbes. Restgehwegbreiten) beachtet werden. Fraglich bleibt, wie das "Wandern" des Mobiliars verhindert werden kann bzw. kenntlich gemacht werden soll, welche Fläche für das Aufstellen von Sitzmobiliar genehmigt wurde. Anders als bei Freischankflächen ist hier ja aktuell keine Kennzeichnung am Boden vorgesehen, so dass z.B. häufigere Kontrollpflichten durch die*den Antragsteller*in notwendig sein könnten. Andernfalls ist die Beeinträchtigung von Bewegungsflächen für den Fußverkehr und insbesondere für die Barrierefreiheit vorprogrammiert.

Wir bitten daher darum, einen Kriterienkatalog aufzustellen, über den z.B. sicher gestellt werden kann.

- dass die tatsächlich vorhandene Mindestgehwegbreite von 1,80m weiterhin zur Verfügung steht. Zu geringe Gehwegbreiten weisen keine ausreichenden Platzreserven für Begegnungsfälle, spontanes Stehen bleiben und Treffen auf.
- dass somit neben dem Aufenthalt auch die weiteren Aspekte des Fußverkehrs (Gehen, Stehen, Richtungswechsel usw...) barrierefrei sichergestellt sind.
- bei der Moblierung die Ansprüche an verletzungsfreie Nutzung, Eignung auch für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen ausreichend sichergestellt ist
- die Rolle der Projekt-Verantwortlichen klar definiert ist (Reinigung, Sicherheit, Lärmund andere Probleme,...)